

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Ing. Isabella LEEB und Ing. Mag. Bernhard DWORAK, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 25.06.2013 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Kultur und Wissenschaft)

betreffend verpflichtende Zielvereinbarung bei Subventionsnehmern der Stadt Wien

Die Stadt Wien vergibt jährlich im Kulturbereich große Summen an öffentlichen Geldern als Subventionen an zahlreiche Kunst- und Kulturbetriebe. Diese Gelder werden von der zuständigen Magistratsdienststelle MA 7 dem Wiener Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Förderungen werden zwar auf Plausibilität geprüft, sind jedoch nicht an verbindliche Zielvereinbarungen geknüpft. Gerade bei Subventionsnehmern, die mit größeren Summen von der Stadt Wien gefördert werden, wären aber solche Zielvereinbarungen wünschenswert, um Eigenleistung, Auslastung, soziale Aufgaben, Einsparungspotentiale, Ausfallhaftungen oder beispielsweise Rücklagenverpflichtungen festzuschreiben und damit objektive Kriterien für weitere zu gewährende Förderungen der öffentlichen Hand zu schaffen.

Derartige Zielvereinbarungen sollten zumindest auf drei Jahre geschlossen werden und danach einer Evaluierung der Fördersummen und Aufgaben unterzogen werden. Nach entsprechenden Anpassungen könnten dann weitere Förderungen mit neuen Zielvereinbarungen vergeben werden. Derartige Zielvereinbarungen hätten für die entsprechenden Fördernehmer auch den Vorteil, dass sie in die Lage versetzt werden, ihre Subventionen durch die Erfüllung dieser objektiven Kriterien rechtfertigen zu können.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der amtsführende Stadtrat für Kultur und Wissenschaft wird ersucht, mehrjährige Subventionen für Kultureinrichtungen an eine gemeinsam mit dem Förderwerber getroffene Zielvereinbarung zu knüpfen. Desgleichen sollten zukünftige Förderungen von der Erfüllung der vorher getroffenen Zielvereinbarung abhängig gemacht werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.06.2013

